

Ausfüllhinweise zu den einzelnen Formularfeldern

zu der Abrechnung gem. Reisekosten – und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Zeile 4 bis 10

Für die Teilnahme an Sitzungen der Gremien der PKN, zu denen ordnungsgemäß eingeladen wurde, ist keine Genehmigung der Reise erforderlich. In allen anderen Fällen muss die Reise vor Antritt vom Vorstand genehmigt werden. Die entstandenen Kosten für die Sitzungen von Gruppen werden nicht erstattet.

Anlass der Sitzung:

Zeile 6	Gremiensitzung	Dazu zählen alle Ausschüsse der Kammerversammlung incl. Vorstandssitzung, Schlichtungsausschuss, Wahlausschuss, Kommissionen usw.
	Einladung ist erfolgt am:	Dieser Punkt kann von der Geschäftsstelle der PKN ausgefüllt werden
Zeile 7	Tagung/Sitzung	Mitglieder und Expert*innen mit besonderer Qualifikation in PKN-relevanten Themen, die im Auftrag des Vorstandes an Tagungen und Sitzungen aufgrund eines Vorstandsbeschlusses oder zu denen ordnungsgemäß eingeladen wurde, teilnehmen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsbeauftragte • Vertreter in der Ausbildung befindlicher Psychotherapeut*innen
	durch Vorstand genehmigt am:	Dieser Punkt kann von der Geschäftsstelle der PKN ausgefüllt werden Datum, an dem die Genehmigungen durch den Vorstand erfolgte
Zeile 8	Besondere Aufgaben	Mitglieder, die durch Vorstandsbeschluss zeitlich definierte besondere Aufgaben nach Maßgabe einer Ordnung wahrnehmen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliges Beratungsangebot
	durch Vorstandsbeschluss am:	Dieser Punkt kann von der Geschäftsstelle der PKN ausgefüllt werden Datum, an dem der Vorstandsbeschluss erfolgt ist

Zeile 19 bis 22

Die Reisekosten werden pauschal je Wegstreckenkilometer (hin und zurück), unabhängig von dem benutzten Verkehrsmittel, erstattet.

Die Reiskostenpauschale in Höhe von 0,45 € pro gefahrenen Kilometer beinhaltet sämtliche zusätzlichen anfallenden Kosten, die mit dieser Reise entstanden sind, z.B. Taxikosten, Parkgebühren usw.

Hinweis: Reisekosten werden über die Pauschale abgegolten, die Erstattung einer Bahnfahrkarte ist in der Ordnung nicht vorgesehen.

Zeile 23 bis 26

Für notwendigen Übernachtungskosten werden die nachgewiesenen Kosten (Originalrechnung) eines Mittelklassehotels abzüglich einer Frühstückspauschale abgezogen. Die o.g. Pauschale wird nur dann abgezogen, wenn ein Frühstück auf der Rechnung ausgewiesen ist.

Bitte beachten Sie: Rechnungsadressat darf grundsätzlich nur die PKN sein.

Zeile 32 bis 40

Sofern auf Zahlungen Umsatzsteuer erhoben wird, können die entsprechenden Beträge nach Rechnungsstellung durch den Zahlungspflichtigen beantragt werden. Diese Erstattung ist nur dann möglich, wenn alle Angaben für eine ordnungsgemäße Rechnung notwendigen Angaben (Zeile 33 bis 37) erfolgt sind. Zeile 39 ist nur mit der Zeile 37 (ich bin umsatzsteuerpflichtig) zusammen gültig.

Bitte beachten Sie:

Zeile 35 und 36 gelten für umsatzsteuerfreie Ehrenamtler und Kleinunternehmen. Das hat zur Folge, dass die Zeile 39 nicht ausgefüllt werden darf.